

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Transdisziplinäre Frühförderung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.06.2016
Gutachterinnen und Gutachter	Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf Herr Prof. Dr. Werner Leitner, IB Hochschule Berlin Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität Hagen Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ wurde am 04.09.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 09.01.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.03.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 08.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studienordnung - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Berufsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch (Vollzeit / Teilzeit)
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage 07	Gleichstellungskonzept

Anlage 08	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 09	Evaluierungsbericht
Anlage 10	Ressourcenkonzept
Anlage 11	IT-Konzept
Anlage 12	Konzept Blended Learning
Anlage 13	Bibliothekskonzept
Anlage 14	Musterverträge der Professoren
Anlage 15	Gesellschaftsvertrag
Anlage 16	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage 17	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 18	Akkreditierungsbericht 2010

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheit. Department Child, Family and Social Work
Studiengangstitel	„Transdisziplinäre Frühförderung“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit / Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester Vollzeit / 9 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	18

Workload Vollzeit	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.852 Stunden davon Selbststudium: 2.548 Stunden davon Praktikum: 800
Workload Teilzeit	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.010 Stunden davon Selbststudium: 3.390 Stunden davon Praktikum: 600
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010 / 2011, ausschließlich im Vollzeitmodell
erstmalige Akkreditierung	20.05.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	insgesamt 30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	157
Anzahl bisherige Absolvierende	48
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Vollzeitmodell: ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens Teilzeitmodell: Abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse und laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anerkennung als Praktikum bei der Einstufungsprüfung
Studiengebühren	390 € pro Monat (14.040 €) Vollzeit

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit zwölf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Hu-

manwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen. Der Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist an der Fakultät Gesundheit am Department Child, Family and Social Work angesiedelt.

Bei dem Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang bzw. ein auf neun Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeitstudiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben.

Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert (Anlage 1, AoF 6).

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Mai 2010 mit drei Auflagen, die fristgerecht erfüllt wurden. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2010/2011. Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag, wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund der Auflagenerfüllung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat. Demnach wurde z.B. die Studienstruktur dahingehend verändert, dass verstärkt Frühförderung im Rahmen außerfamiliärer Erziehungs- und Bildungsinstitutionen im Curriculum thematisiert wird. Dadurch haben sich neben inhaltlichen Anpassungen z.B. auch die Nummerierung und die Modulbezeichnungen sowie die Prüfungsleistungen geändert, einzelne Module wurden zusammengelegt (vgl. Antrag S. 12 ff.).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Arts eine wissenschaftlich fundierte pädagogische Ausbildung erhalten, „mit den Schwerpunkten: Frühkindliche Entwicklung und – Förderung, sowie Inklusion. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Komplexitäten von Entwicklungsprozessen zu erkennen, Risiken und Chancen in der Kindesentwicklung zu erkennen, ein vernetztes Wissen über Fördermöglichkeiten mit der Familie und jenen Institutionen zu erwerben, die sich als Teil eines „Team around the child“ verstehen. Die Studierenden lernen, unter Berücksichtigung der Autonomie des Kindes in seiner Lebenswelt, aktuelle Forschungsthemen zu Förderschwerpunkten kennen und können diese kritisch beurteilen. Hierzu gehören unter anderem die Förderung der Responsivität bzw. elterlichen Feinfühligkeit, verschiedene diagnostische Verfahren, wie Entwicklungstestung oder Interaktionsbeobachtung, sowie präventive Intervention bei verletzlichen Säuglingen und Kleinkindern und deren Familien in inklusiven Settings durch die Förderung des Spielverhaltens, der Kommunikation, der Bewegung und des Empowerments der Familien. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ein hohes Maß an fachübergreifendem Denken und persönlichen Kommunikationskompetenzen zu entwickeln, um eine lebensweltgeleitete individuelle Förderung zu ermöglichen.

Gemäß Studiengangskonzept werden in den ersten zwei Semestern die Grundlagen in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, Ethik und Philosophie sowie in den medizinischen und therapeutischen Grundlagen zur Förderung der transdisziplinären Kompetenzen gelegt. Im 3. und 4. Semester folgen die pädagogischen Methodenkompetenzen, insbesondere zur Beobachtung, Diagnostik und Entwicklungsförderung von Kindern in verschiedenen Settings, zur Beratung von Eltern in der familienorientierten Arbeit in Frühförderstellen und Kindertageseinrichtungen, zur Förderung von Responsivität von Bezugspersonen mithilfe kreativer Methoden sowie die Rechtsgrundlagen. Zusätzlich werden persönliche Konzepte der Studierenden reflektiert und sie auf die individuellen Herausforderungen als professionell Handelnde in der Praxis vorbereitet. Im 5. Semester erfolgt die Anwendung des Gelernten in der Praxis und im 6. Semester werden Netzwerk- und die Management- und Organisationsentwicklungskompetenzen entwickelt sowie die Evaluation der professionellen Tätigkeit. Gleichzeitig wird die Bachelor-Thesis geschrieben, die aus der Projektpraxis entwickelt werden kann.

Die Absolvierenden können im Bereich Bildung und Erziehung in der Kindheit selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern von der Geburt bis zum Grundschulalter pädagogisch fundiert und interdisziplinär ausgerichtet handeln sowie die Familien begleiten und unterstützen. Laut Hochschule sind die Berufschancen gut, da bundesweit Frühförderfachkräfte fehlen, ganz besonders in den Flächenländern und außerhalb der Großstädte. Darüber hinaus gibt es auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an Fachkräften auch im Bereich der Kindertagesstätten, seit immer mehr Eltern von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsschwierigkeiten ihr Recht auf einen Krippenplatz in Anspruch nehmen möchten. Der Abschluss bildet darüber hinaus die Zugangsvoraussetzung für eine Weiterqualifizierung in einem Master-Studiengang.

In Hessen und Niedersachsen erfolgte die Anerkennung des Studiengangs durch das Ministerium für die Arbeit in Kindertagesstätten. In den offenen Fragen (AoF 3) erläutert die Hochschule, dass in Hamburg nach Rücksprache mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) keine staatliche Anerkennung des Studiengangs analog zum Abschluss als Kindheitspädagogin/-pädagogin angestrebt wurde. Die Absolventinnen und Absolventen werden dennoch im Hamburger Kindertagesstättenbereich analog zu Heilpädagogischen Fachkräften in integrativen/inklusiven Kitas eingesetzt. Dies wurde in einem Gespräch mit der zuständigen Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) bestätigt.

Die bislang 48 Absolvierenden haben entweder eine Tätigkeit in einer Frühförderstelle, einer Kindertagesstätte, einer Kinderklinik oder in einem Sozialpädiatrischen Zentrum aufgenommen oder ein weiterführendes Studium in Behindertenpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, Kunsttherapie und Statistik begonnen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Im Vollzeitmodell werden pro Semester 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Im Teilzeitmodell 20 Credits pro Semester.

Das Abschlussmodul (M18) umfasst 10 CP. In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem

vierten Semester gegeben. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Das Profil des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Berufliche Handlungskompetenz, Fachspezifische Handlungskompetenz, Reflexive Praxisbegleitung* sowie *Managementkompetenz und wissenschaftliche Kompetenz*. Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Niveaustufe 6.

Zum ersten Kompetenzfeld *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP)* gehören die Module M1 „Lernen und Entwicklung im pädagogischen Feld“, M2 „Grundlagen der Inklusion aus heilpädagogischer Perspektive“, M3 - „Ethisch-philosophische Grundlagen“ und M4 „Rechtsgrundlagen“.

Das Kompetenzfeld *Fachspezifische Handlungskompetenz (75 CP)* wird durch die Module M5 „Reflexion eigener Konzepte“, M6 „Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden“, abgebildet. Die Module M8 „Grundlagen und Umsetzung der TFF“, M9 „Kindzentrierte Förderung in Kooperation mit der Familie, Call & Response“ und M10 „Der Prozess Frühförderung - mit Schwerpunkt Förderdiagnostik“ in diesem Kompetenzfeld werden gemeinsam mit anderen Bachelor-Studiengängen unterrichtet. Im vierten Semester werden die drei Methodenmodule M7 „Pädagogische Methodenkompetenz I: Spiel, Förderung und Resilienz“, M11 „Methodenkompetenz II: Beratung“ und M12 „Methodenkompetenz III: Didaktik und Methodik der inklusiven Arbeit in Gruppen“ gelehrt. Im sechsten Semester schließt sich M13 „Frühförderung als Team- und Netzwerkarbeit“ an. Alle Seminare werden in der Regel in Gruppen mit maximal 30 Studierenden durchgeführt, Vorlesungen können in größeren Gruppen abgehalten werden (AoF 4).

M14 ist als Praktikum mit 30 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Ablauf, Ziele und Betreuung während des Praktikums sind in der Praktikumsordnung geregelt. Das Praktikum umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit (§ 7 Praktikumsordnung, Anlage 1). Zur Anerkennung des Praktikums verfassen die Studierenden einen Praktikumsbericht. Ein Leitfaden zum Praktikum informiert Studierende bezogen auf alle Fragen rund um das Praktikum (Praktikumsordnung Anlage 1). Als Praktikumsplatz eignen sich Frühförderstellen, integrative Kindertagesstätten, Sozialpädiatrische Zen-

tren und die öffentliche Verwaltung, in denen pädagogisch fundiert mit Kindern im Alter von 0-8 Jahren, die eine Entwicklungsverzögerung, Erkrankung oder Behinderung haben, und deren Familie gearbeitet wird (Leitfaden, Anlage 1). Das Praktikumsbüro steht den Studierenden zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Die Studierenden werden während des Praktikums von einem Mentor oder einer Mentorin betreut. Bei Bedarf werden auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche an der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Studium in Teilzeit richtet sich an Fachkräfte, die bereits in der Frühförderung tätig sind. Es besteht die Möglichkeit das Praktikum anrechnen zu lassen.

Das Kompetenzfeld *Management-, und wissenschaftliche Kompetenzen* (35 CP) umfasst die Module M15 „Management in der Frühförderung und in pädagogischen Settings“, M16 „Reflexion professionellen Handelns in der Frühförderung“ sowie M17a „Statistik I und II“ und M17b „Wissenschaftliches Arbeiten“ und abschließend M18 „Bachelorarbeit mit Kolloquium“. Die Module 17ab werden im dritten Semester angeboten und werden gemeinsam mit anderen Bachelor-Studiengängen belegt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP)			
M1	Lernen und Entwicklung im pädagogischen Feld	3	10
M2	Grundlagen der Inklusion aus heilpädagogischer Perspektive	2	10
M3	Ethisch-philosophische Grundlagen	2	10
M4	Rechtsgrundlagen	4	10
Fachspezifische Handlungskompetenz (75 CP)			
M5	Reflexion eigener Konzepte	3	5
M6	Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden	2	15
M7	Pädagogische Methodenkompetenz I : Spiel, Förderung und Resilienz	4	10
M8	Grundlagen und Umsetzung der TFF	2	10
M9	Kindzentrierte Förderung in Kooperation mit der Familie,	1	10

	Call & Response		
M10	Der Prozess Frühförderung - mit Schwerpunkt Förderdiagnostik	3	5
M11	Methodenkompetenz II: Beratung	4	5
M12	Methodenkompetenz III: Didaktik und Methodik der inklusiven Arbeit in Gruppen	4	5
M13	Frühförderung als Team- und Netzwerkarbeit	6	10
Reflexive Praxisbegleitung (30 CP)			
M14	Praktikum	5	30
Management- und wissenschaftliche Kompetenzen (35)			
M15	Management in der Frühförderung und in pädagogischen Settings	4	5
M16	Reflexion professionellen Handelns in der Frühförderung	6	5
M17a	Statistik I und II	3	10
M17b	Wissenschaftliches Arbeiten	3	5
M18	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Ausnahme ist das Modul 17, welches über einen Teil a und einen Teil b verfügt. Hier wird jeweils ein Leistungsnachweis verlangt. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprü-

fungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage 7) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage 12).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Ins-

besondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 6).

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte werden in Antworten auf die offenen Fragen dargestellt (AoF 7):

- der Einsatz der ICF in der Frühförderung und Sozialpädiatrie. Hier laufen gerade 3 Forschungsprojekte, mehrere Veröffentlichungen laufen bzw. sind in Planung.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, dazu wird in diesem Jahr eine Veröffentlichung erfolgen.
- Von der Integration zur Inklusion, ein Projekt, dass in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein und dem Kitawerk Hamburg-West/Südholstein läuft.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ in Vollzeit müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zudem müssen die Studierenden ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen.

Studierenden des Teilzeitmodells müssen die Berechtigung zum Studium gemäß § 37 HmbHG und mindestens ein Jahr Tätigkeit in der Frühförderung oder vergleichbarer Einrichtungen oder eine studiengangsbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 38 HmbHG und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse sowie eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums (20 CP im Teilzeitmodell) bei der Einstufungsprüfung nachweisen. In den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 1) begründet die Hochschule die unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen durch geringere Präsenzzeiten und höheren Selbststudienanteile im Teilzeitmodell, die durch ihre beruflichen Kompetenzen eine erhebliche Unterstützung erhalten.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Übersteigt die Anzahl der Studienbewerber, die die Einstufungsprüfung bestanden haben, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird die Studienplatzvergabe nach einem Punktesystem entschieden.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Child, Family and Social Work verfügt über sechs festangestellte Professuren bzw. 4,0 VZÄ (Antrag 2.1.1, Homepage. Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 5. Insgesamt 53 % der Lehre wird von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Bachelor-

Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH Medical School Hamburg erbracht werden muss, erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (50 %). Im Studiengang wird ein Betreuungsverhältnis von 1:30 umgesetzt.

Die Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung in Anlage 1). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage 16.

Im administrativen Bereich der MSH Medical School Hamburg ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des

Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe das Konzept Blended Learning (Anlage 11).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Ein Gesamtüberblick aller Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in der Anlage 1 des Bibliothekskonzeptes (Anlage 20). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 19 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO und PsycARTICLES lizenziert.

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage 13).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage 8) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeitende) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützen den Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten (Anlage 16).

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein.

Die Lehrevaluation wird als Vollerhebung über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 9 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 8, Unteranlagen). Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen ($n = < 5$) kann die Beurteilung des Workloads im Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ nicht für alle Module aufgezeigt werden, so die Hochschule (Evaluierungsbericht Anlage 9). Aus persönlichen Rückmeldungen der Studierenden schließt die Hochschule, dass die bisherige studentische Arbeitsbelastung als angemessen bewertet wird (Antrag 1.6.5).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Child, Family and Social Work. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH Medical School Hamburg zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage 7).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät verfügt aktuell über ca. 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage 1).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in

der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1) und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 16.06.2016 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Werner Leitner, IB Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität Hagen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (TFF) ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. ein neun Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt in beiden Varianten 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.852 Stunden Präsenzstudium und 2.548 Stunden Selbststudium. Während des Studiums sind 800 Stunden Praktikum im Vollzeitstudiengang bzw. 600 Stunden im Teilzeitstudiengang vorgesehen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Die Zulassung zum Teilzeitmodell setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf und die staatliche Anerkennung in diesem Beruf oder vergleichbare Studienabschlüsse sowie eine laufende Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung als Voraussetzung für die Anerkennung als Praktikum voraus.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester in jeder Variante zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich am 15.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zwei Gutachterinnen und Gutachter haben an einer Führung durch die Institution teilgenommen und festgestellt, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern folgende weitere Unterlagen zum Studiengang zur Verfügung gestellt bzw. zur Ansicht ausgelegt:

- Maßnahmen der Verbesserung des Studienprogramms
 - Konzept: Interprofessionelle Ausbildung in den Studiengängen der MSH
 - Forschendes Lernen und Interdisziplinarität im Studiengang TFF
- Evaluierungsbericht TFF
 - Zusätzlich: Unterlagen Beispiele Dialogischer Evaluation
 - Zusätzlich: Unterlagen Zwischenevaluation frei
 - Liste Verbleib Absolventinnen und Absolventen
 - Praxisbezug
- Liste Hospitationseinrichtungen TFF(1. Semester)
- Liste Projektkitas (4. Semester)
- Unterlagen Praktikum
- Praktikumsbetreuung

- Interventionsgruppenaufgaben
- Anleiter(innen)treffen
- Praktikumstreffen
- Liste Bachelorarbeiten TFF
- Bachelorarbeiten und Übersicht

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status genehmigt, momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. Der Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist am Department „Child, Family and Social Work“ an der Fakultät Gesundheit angesiedelt.

Die Lehre in den Studiengängen an der MSH erfolgt zu mindestens 50 % durch habilitierte Lehrende. Die Hochschule erläutert, dass zwischen den beiden Fakultäten an der Hochschule Durchlässigkeit besteht und die Lehrenden zwischen den Fakultäten wechseln. Der Austausch und die dadurch entstehenden Synergien werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als positiv wahrgenommen. Sie empfehlen der Hochschule aber auch eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Fakultäten zu ziehen und die Unterschiede sowohl für die Studierenden als auch für Lehrende und Externe deutlich nach außen und nach innen zu kommunizieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren vor Ort das Berufsbild, den Titel und die Berufschancen des Studiengangs. Die Hochschule berichtet, dass das Berufsbild seit Beginn des Studiengangs laufend weiterentwickelt wurde. Der Fokus des Studiengangs liegt auf der interdisziplinären Arbeit mit Kindern und Familien, insbesondere mit den Schwerpunkten der frühkindlichen Entwicklungsdiagnostik, -förderung und Inklusion. Auch der Titel des Studiengangs und die Begriffe interdisziplinär oder transdisziplinär wurden intern mehrfach kritisch diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sie Transdisziplinarität gleichzeitig auch als Vision für die Praxis begreift und von daher gerne an dem Begriff festhalten möchte: Transdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich

der Frühförderung soll Disziplingrenzen überschreiten. Ziel ist es, eigenes Wissen und Erkenntnisse mit den anderen Disziplinen auszutauschen, zu teilen und darüber neues Wissen zu generieren. Absolvierende des Studiengangs sind Transdisziplinäre Frühförderinnen und Frühförderer, eine nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter etwas sperrige Berufsbezeichnung.

Die Studierenden berichten auf Nachfrage dazu, dass sie im Alltag an vielen Stellen erst einmal erklären müssen, was ihr Studium beinhaltet, dies aber dennoch als Bereicherung empfinden, da dadurch interessante Diskussionen entstehen und sie angehalten sind, ihr Berufsbild ständig zu reflektieren. Auch gegenüber potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern besteht manchmal der Bedarf die Inhalte des Studiengangs zu erläutern.

In Hamburg wurde nach Rücksprache mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) keine staatliche Anerkennung des Studiengangs analog zum Abschluss als Kindheitspädagogin/-pädagoge angestrebt. Laut Hochschule sind die Berufschancen in Hamburg für die Absolventinnen und Absolventen auch ohne eine staatliche Anerkennung sehr gut. Frühförderstellen suchen dringend Personal, auch deshalb weil in Hamburg kein Studium der Heilpädagogik angeboten wird. Die Zukunft der Frühförderstellen in Hamburg ist laut Hochschule gesichert. Durch die Ausweitung des Schwerpunktes quantitative Methoden im Studiengang wurden in Abstimmung mit der Gesellschaft für Sozialpädiatrie zusätzlich die Voraussetzungen für das Arbeitsfeld in sozialpädiatrischen Zentren geschaffen. Die Hochschule betont aber, dass im Studiengang gleichermaßen die qualitativen Methoden thematisiert werden. Im Flyer der Hochschule und auf der Homepage sieht die Hochschule die späteren Arbeitsfelder in Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken und Kindertagesstätten.

Auch aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Berufschancen für Frühförderfachleute derzeit, nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich, als gut einzuschätzen. Die Verdiensteingruppierung für Absolvierende des Studiengangs ist laut Hochschule je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Als anschließender Master-Studiengang bietet sich beispielsweise der auch an der MSH angebotene Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ an. Deutschlandweit gibt es bislang nur einen Master-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“.

Der Studiengang ist aufgrund des Hintergrunds der beiden Studiengangsverantwortlichen sowohl international als auch sehr stark praxisbezogen ausgerichtet. Die Studiengangsleiterin ist selbst noch in der Praxis tätig und pflegt enge Kontakte zu Praxiseinrichtungen. Der Transfer von der Hochschule zur Praxis und genauso von der Praxis in die Hochschule ist ein wichtiges Anliegen im Studiengang. Während des Praktikums von 20 Wochen werden Praktikumsstellen an der Hochschule angeboten. In Ausnahmefällen besucht die Studiengangsleiterin die Studierenden auch an ihrer Praktikumsstelle. Praktika im Ausland können via Skype betreut werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangskonzept insgesamt anspruchsvoll und in sich stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden in der Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Auch die Studierenden sprechen vor Ort ein großes Lob für den das Studiengangskonzept und die intensive und individuelle Betreuung im Studiengang aus. Sie schätzen die Vielseitigkeit der Inhalte, den hohen Praxisbezug sowie das Lernen in kleinen Gruppen. Die Möglichkeit an Forschungsprojekten mitzuwirken wird besonders hervorgehoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praktikum) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP im Vollzeitmodell und 20

CP im Teilzeitmodell vorgesehen. Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Grundlagen in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, Ethik und Philosophie sowie in den medizinischen und therapeutischen Grundlagen zur Förderung der transdisziplinären Kompetenzen. Es folgen die pädagogischen Methodenkompetenzen und die Rechtsgrundlagen. Zusätzlich werden persönliche Konzepte der Studierenden reflektiert und sie werden auf die individuellen Herausforderungen als professionell Handelnde in der Praxis vorbereitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Management- und wissenschaftlichen Kompetenzen.

Besonderer Wert wird im Studiengang auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul im Umfang 20 Wochen (30 CP) in Vollzeit einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Studiengangskonzept, die Studienhalte und Studienbedingungen sowie den starken Theorie-Praxis-Transfer im Studiengang für überzeugend.

Sie raten der Hochschule allerdings, das Modul M17b „Wissenschaftliches Arbeiten“ schon vor dem dritten Semester im Studiengang anzubieten bzw. die Anteile wissenschaftlichen Arbeitens in anderen Modulen im Modulhand-

buch deutlicher aufzuzeigen. Auch die Studierenden sind teilweise der Ansicht, dass das Modul 17b besser im ersten oder zweiten Semester durchgeführt werden sollte. Weiterhin regen die Studierenden an, das Modulhandbuch noch einmal auf Redundanzen zu prüfen und diese gegebenenfalls zu eliminieren. Nach Ansicht der Studierenden könnte der Studiengang noch besser geplant werden, so dass spontane Änderungen im Stundenplan nur noch in Ausnahmefällen vorkommen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelor-Studiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich im Vollzeitmodell in 2.852 Stunden Präsenzstunden und 2.548 Stunden Selbstlernzeit. Das Praktikum umfasst 800 Stunden. In der Teilzeitvariante sind 2.010 Stunden Präsenzzeit und 3.390 Stunden Selbstlernzeit vorgesehen. Das Praktikum umfasst 600 Stunden. Das Teilzeitmodell wird an insgesamt 10 Blockwochenenden pro Jahr durchgeführt. Damit das Teilzeitmodell startet, müssten sich mindestens 12 Studierenden in den Studiengang immatrikulieren. Bei einer kleineren Anzahl von Interessentinnen und Interessenten besteht auch die Möglichkeit, individuelle Lösungen für ein Teilzeitstudium zu ermöglichen.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine 60 % - Anwesenheitspflicht besteht. Die eigenen Fehlzeiten können im Trainex nach-

verfolgt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren das umfassende Blended Learning Konzept der Hochschule, empfehlen aber, das Konzept auch im Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ zum Beispiel bei der Gestaltung der Selbstlernzeit stärker und deutlich sichtbarer anzuwenden und sich auch z.B. über die Evaluation ein Feedback der Studierenden einzuholen.

Die Studierenden müssen für die Zulassung ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen. Bei Bedarf vermittelt das Praktikumsbüro hier auch Praxisstellen. Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird zusätzlich ein Aufnahmegespräch geführt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte wird als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, mündliche und praktische Prüfungen, Präsentationen, Berichte sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zum Einsatz. Diese werden entsprechend in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden

sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studienordnung und die Studiengangspezifische Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen als ausreichend ein. Besonders hervorzuheben ist das besondere Ambiente und die Lage in der HafenCity in Hamburg.

Das Department Child, Family and Social Work verfügt über sechs festangestellte Professuren bzw. 4,0 VZÄ. Insgesamt 53 % der Lehre im Studiengang wird von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Bedarf an fehlender Fachliteratur kann von den Studierenden an die Hochschule gemeldet werden. Diese wird in der Regel zügig zur Verfügung gestellt. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Home-page und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet zudem ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Studierendenvertretungen haben die Option an wichtigen hochschulorganisatorischen Sitzungen, wie z.B. den Departmentsitzungen teilzunehmen. Dies wird nach Angaben der Studierenden auch regelmäßig wahrgenommen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen vor Ort die ausgelegten Bachelor-Arbeiten der vergangenen Semester ein und thematisieren das unterschiedliche wissenschaftliche Niveau der Arbeiten. Sie empfehlen der Hochschule Qualitäts- und Bewertungskriterien für die Bachelor-Arbeiten zu entwickeln, die für Studierende und Lehrende gleichermaßen eine Orientierungshilfe bieten können.

Die Hochschule kündigt an, dass ihr Evaluationskonzept grundlegend überarbeitet werden soll, auch um die Rücklaufquoten bei den quantitativen Erhebungen zu erhöhen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungen systematischer

durchzuführen und die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen zukünftig im Evaluierungsbericht zu dokumentieren. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten auch noch umfassendere und aussagekräftige studien-gangbezogene Verlaufsdaten z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, Praxiseinrichtungen, Auslandsemester in den Evaluierungsbericht mitaufgenommen werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ ist ein Studiengang, der in sechs Semestern Vollzeitstudium bzw. in neun Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangskonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (siehe Kriterium 1-9) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird. Die Studierenden bestätigen dies vor Ort.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Der gelebte Austausch zwischen den beiden Fakultäten und die dadurch entstehenden Synergien werden als positiv wahrgenommen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und eine sehr gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“, dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen und Gutachter werten das Konzept des Studiengangs als anspruchsvoll, stimmig und überzeugend.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Konzeptes des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Fakultäten gezogen werden. Die Unterschiede sollten sowohl für die Studierende als auch für Lehrende und Externe deutlich nach außen und nach innen kommuniziert werden.
- Es sollten Qualitäts- und Bewertungskriterien für Bachelor-Arbeiten erstellt werden, die für Studierende und Lehrenden gleichermaßen eine Orientierungshilfe bieten können
- und das Modul M17b „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollten schon vor dem dritten Semester angeboten werden bzw. die Anteile wissenschaftlichen Arbeitens in anderen Modulen im Modulhandbuch sollten deutlicher aufgezeigt werden.
- Das Modulhandbuch sollte nochmals auf Redundanzen geprüft werden.

- Blended Learning Anteile zum Beispiel bei der Gestaltung der Selbstlernzeit könnten stärker in den Studiengang eingebunden werden.
- Die quantitativen als auch qualitativen Erhebungen sollten systematischer durchgeführt werden. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen sollten im jährlichen Evaluierungsbericht zusammengefasst werden.
- Umfassendere und aussagekräftige studiengangbezogene Verlaufsdaten sollten ebenfalls dokumentiert werden z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, Praxiseinrichtungen, Auslandsemester.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.06.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit bzw. neun Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.